

**Stellplatzsatzung vom 05.06.2025 für den Wohnmobilpark am eifelbad
der Stadt Bad Münstereifel**

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666 / SGV NRW 2023), - in der aktuellen Fassung -, und der §§ 1, 2, 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712 / SGV NRW 610), - in der aktuellen Fassung -, hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 29.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Nutzung, Aufenthaltsdauer

- 1) Der Wohnmobilpark darf nur zu touristischen Zwecken genutzt werden. Eine Nutzung ist nur nach Anmeldung gestattet. Jegliche gewerbliche Tätigkeit auf dem Platz oder in den Fahrzeugen ist verboten.
- 2) Das Abstellen der Wohnmobile außerhalb der Öffnungszeiten des eifelbades ist nur erlaubt, wenn gleichzeitig eine dafür vorgesehene Anmeldung ausgefüllt und in den dafür vorgesehenen Briefkasten geworfen wurde. Diese Anmeldung entbindet nicht von des selbstständigen Aufsuchen und Entrichten der Standgebühr an der Kasse des eifelbades.
- 3) Der Park steht für Wohnmobile zur Verfügung. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhängern), Reisebussen, Verkaufsmobilen und -anhängern sowie das Aufbauen von Zelten sind auf diesem Gelände nicht zugelassen.
- 4) Die maximale zusammenhängende Aufenthaltsdauer beträgt sieben Tage/Nächte. Eine wiederholte Nutzung ist frühestens nach einer Woche zulässig. Das dauerhafte Abstellen von den in Absatz 2 genannten Fahrzeugen ist nicht zulässig.
- 5) Bei drohender Überschwemmung ist der Wohnmobilpark umgehend zu räumen.
- 6) Zu- und Abfahrten sind nur in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zulässig.
- 7) Eine Reservierung der Stellplätze ist nicht möglich. Das Freihalten von Stellplätzen ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 8) Es sind nur Wohnmobile bis zu einer max. Länge von insgesamt 10 Meter inkl. Anhänger erlaubt und sind nur auf die dafür vorgesehenen und befestigten Stellplatzflächen zu stellen. Es stehen 27 Stellplätze zur Verfügung.
- 9) Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge und Anhänger werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.
- 10) Pkw sind auf der Nutzfläche des Wohnmobils nicht gestattet und müssen außerhalb des Geländes parken.
- 11) Grillen mit Grillkohle und offenes Feuer sind nicht zulässig.
- 12) Die Nutzung des Wohnmobils erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber / die Stadt Bad Münstereifel übernimmt keine Haftung für Sach- und/oder Personenschäden.

§ 2

Standgebühr, Ver- und Entsorgungseinrichtungen

- 1) Die Standgebühr beträgt pro Fahrzeug/Tag/Stellplatz 12,50 € inkl. MwSt., inkl. Strom zuzüglich der Kurtaxe in der jeweils gültigen Höhe gem. der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in Bad Münstereifel vom 31.05.1991.
Sie ist beim erstmaligen Befahren des Parks an der Kasse des eifelbades zu entrichten. Für je 1,00 € inkl. MwSt. sind dort auch die Wertmarken erhältlich zur Benutzung der Frischwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage. Der Stellplatz ist bis 12:00 Uhr des Folgetages zu räumen.
- 2) Es wird ein Parkschein ausgestellt. Der Parkschein ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.
- 3) Das Abstellen der Wohnmobile außerhalb der Öffnungszeiten des eifelbades ist nur erlaubt, wenn gleichzeitig eine dafür vorgesehene Anmeldung ausgefüllt und in den dafür vorgesehenen Briefkasten geworfen wurde. Diese Anmeldung entbindet nicht von dem selbstständigen Aufsuchen und Entrichten der Standgebühr an der Kasse des eifelbades.
- 4) Die Standgebühr beinhaltet die Benutzung der aufgestellten Stromversorgungssäulen und Abfallbehälter, wobei kein Anspruch auf ganzjährige Benutzung bzw. jederzeitiges Funktionieren der Anlagen besteht.
- 5) Für die Entsorgung von Grau- und Schwarzwasser (Chemietoiletten) steht eine überfahrbare Annahmestation zur Verfügung. Ein Anspruch auf diese Leistung besteht nicht. Das Entsorgen von Abwässern außerhalb der dafür vorgesehenen Entsorgungsstation ist nicht erlaubt.
- 6) Liegt ein Defekt an der Anlage vor, ist dieser direkt an der Kasse des eifelbades oder bei der Stadt Bad Münstereifel (eifelbad@bad-muenstereifel.de oder 02253/542450) zu melden.
- 7) Die Entsorgungsstation ist nur im funktionstüchtigen Zustand zu gebrauchen.

§ 3

Ordnung

- 1) Jeder Besucher hat seinen Stellplatz sauber zu halten. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden und auf gegenseitige Rücksichtnahme ist zu achten, besonders in der Zeit der Nachtruhe von 22.00 – 6.00 Uhr.
- 2) Jeder Besucher haftet für die Schäden, die er an den Parkeinrichtungen verursacht. Diese sind entweder an der Kasse des eifelbades oder auf andere geeignete Weise zu melden.
- 3) Das Abstellen der Fahrzeuge hat platzsparend zu erfolgen.
- 4) Hunde sind erlaubt und außerhalb der Fahrzeuge an der Leine zu halten und zu führen. Verschmutzungen durch Hundekot sind sofort zu beseitigen.
- 5) Der Winterdienst (Räumen und Streuen) ist eingeschränkt.
- 6) Im Bedarfsfall kann die Sondernutzungsfläche vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden, ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Stadt Bad Münstereifel abgeleitet werden kann.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Bestimmungen der §§ 1-3 dieser Stellplatzsatzung verletzt.
- 2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von 10 € bis 1.000 € geahndet werden.
- 3) Wird die Standgebühr nicht gezahlt, so wird hier der 5-fache Satz erhoben.

§ 5
Hausrecht

- 1) Die Stadt Bad Münstereifel sowie die von ihr Beauftragten üben das Hausrecht auf dem Stellplatzgelände aus. Die Benutzer haben den Anweisungen der Personen unverzüglich Folge zu leisten. Diese überwachen die Einhaltung der Nutzungsregeln dieser Satzung.

§ 6
Inkrafttreten

- 1) Diese Stellplatzsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die bisherige Stellplatzsatzung vom 29.05.2013 für den Wohnmobilpark am eifelbad, Dr. Greve-Straße außer Kraft.